VERGÜTUNG 01.03.2017

# Bericht über die Ergebnisse der Honorarverteilung: 1. Quartal 2015



Der Honorarbericht und die Kennzahlen erscheinen quartalsweise.

Das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (VStG) überträgt der KBV die Aufgabe, einen Bericht über die Ergebnisse der Honorarverteilung, über die Gesamtvergütungen, über die Bereinigungssummen und über den Honorarumsatz je Arzt und je Arztgruppe zu veröffentlichen.

Um regionale Honorarunterschiede erklären zu können, informiert Sie der Honorarbericht außerdem über die Arztzahlen, Fallzahlen und Leistungsmengen. Datengrundlage für den Honorarbericht der KBV sind die von den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) übermittelten Daten im Rahmen der Abrechnungsstatistik.

In dem Bericht werden für ausgewählte Abrechnungsgruppen Honorarumsätze und Überschüsse ermittelt und bewertet. Neben der regionalen Darstellung der Honorarumsätze werden die Beträge dargestellt, die die Krankenkassen je KV für die vertragsärztliche und vertragspsychotherapeutische Versorgung bereitstellen (Gesamtvergütung).

Zusätzlich umfasst der Honorarbericht Daten über die Auswirkungen der Bereinigung aufgrund der selektivvertraglichen Versorgung. Jede Ausgabe enthält ein Sonderthema, dass eine spezielle Fragestellung schwerpunktmäßig beleuchtet.

Ergänzend sind in einem umfassenden Tabellenteil Angaben zu allen Abrechnungsgruppen sowie – neben den Angaben zum Honorarumsatz – weitere Kennzahlen aufgeführt.

Im Folgenden finde Sie einige Auszüge aus dem aktuellen Bericht. Den gesamten Bericht finden Sie HIER

| | |
|---|---|
| **Honorarumsatz Chirurgie** | PDF öffnen |
| **Honorarumsatz Orthopädie** | PDF öffnen |
| **Honorarumsatz Neurochirurgie** | PDF öffnen |
| **Honorarumsatz Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie** | PDF öffnen |
| **Gegenüberstellung Honorarumsatz** | PDF öffnen |
| **Gegenüberstellung Überschuss** | PDF öffnen |
| **Sonderthema: Ambulante und belegärztliche operative Eingriffe und ihre Begleitleistungen** | PDF öffnen |

*Quelle: KBV*